

86 **GGR-Geschäfte**

100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD

B+P

Interpellation FDP; "Label Energiestadt Gold - Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium "klimaneutrale Verwaltung" von 2050 auf neu 2040" (Nr. 2026/3); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 wurde von der FDP die Interpellation «Label Energiestadt Gold - Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium "klimaneutrale Verwaltung" von 2050 auf neu 2040» (Nr. 2026/3) eingereicht. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Auf der Basis eines früheren Entscheids des GGR ist die Gemeinde Lyss Mitglied im Trägerverein Energiestadt. Zudem wurde das Ziel definiert das Label Energiestadt Gold zu erreichen. Dieses Ziel ist mit ambitionierten energie- und klimapolitischen Verpflichtungen verbunden. Gerade in einer Phase angespannter öffentlicher Finanzen, steigender Investitionsbedürfnisse und wachsender Belastung für Bevölkerung und Wirtschaft stellt sich die Frage nach Verhältnismässigkeit, Wirtschaftlichkeit und politischer Prioritätensetzung dieser Zielsetzung. Insbesondere da die Kriterien für die Gold-Zertifizierung verschärft wurden. Das Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung muss bis 2040 und nicht mehr 2050 erreicht werden. Es bedarf einer Standortbestimmung mit voller Transparenz über die finanziellen Auswirkungen einer Gold Zertifizierung.



1. Strategischer Mehrwert seit 2019

Seit der Umwandlung der Motion 09/2019 in ein Postulat wird das Ziel «Energiestadt Gold» strategisch verfolgt und im WoV-System abgebildet. Inzwischen sind mehrere Jahre Umsetzungserfahrung vorhanden. Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen Finanzpolitik ist dazulegen, welche konkreten zusätzlichen Massnahmen seit 2019 ausschliesslich oder überwiegend aufgrund der Gold-Zielsetzung beschlossen oder umgesetzt wurden und welche messbaren Wirkungen daraus resultierten. Dabei interessiert insbesondere, ob sich der Ressourceneinsatz in einer nachweisbaren Verbesserung bei CO₂-Reduktion, Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien oder Standortattraktivität niederschlägt - und wie sich der Energiestadt-Punktestand im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln entwickelt hat. Ebenso ist zu klären, ob eine vergleichbare energie- und klimapolitische Wirkung auch ohne Labelbindung erreichbar gewesen wäre.

Frage:

Welcher konkret quantifizierbare Zusatznutzen ist seit 2019 durch die Gold-Strategie entstanden – und rechtfertigt dieser den zusätzlichen Ressourceneinsatz gegenüber einer eigenständigen Energiepolitik ohne Labelbindung?

2. Finanzielle Auswirkungen 2040 Zielsetzung

In der ursprünglichen Stellungnahme wurden grobe Kostenschätzungen von rund 1.5 Mio. über acht Jahre präsentiert und die Umsetzung im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zugesichert. Inzwischen bedarf es einer aktualisierten und transparenten Gesamtsicht. Offen zu legen sind die effektiven Ist-Kosten seit 2020 - differenziert nach Personal, Beratung, Zertifizierung, Projektumsetzung und Förderbeiträgen - sowie die bis 2040 zu erwartenden Mehrkosten. Insbesondere ist auszuweisen, welche Investitionen aufgrund der Gold-Strategie zusätzlich oder vorzeitig ausgelöst wurden und inwiefern eine Zielerreichung bis 2040 anstelle von 2050 zu Mehrbelastungen führt. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Frage, welche Ausgaben rechtlich oder faktisch gebunden sind und welche weiterhin vollständig der jährlichen Budgethoheit des Parlaments unterstehen.

Frage:

Welche kumulierten Mehrkosten sind seit 2020 entstanden bzw. bis 2040 zu erwarten - und in welchem Umfang werden dadurch Mittel faktisch vorgebunden oder parlamentarische Steuerungsspielräume eingeschränkt?

3. Politische Steuerung und (und) strategische Handlungsfreiheit

Das Gold-Label ist nicht nur ein Symbol, sondern mit organisatorischen und allenfalls vertraglichen Verpflichtungen verbunden. Für eine langfristig nachhaltige Finanz- und Energiepolitik ist entscheidend, ob diese Bindungen reversibel bleiben. Darzulegen ist daher, welche konkreten Verpflichtungen mit der Zertifizierung eingegangen wurden, welche Konsequenzen ein späterer Verzicht oder eine Redimensionierung hätte - finanziell und organisatorisch - und ob strategische energiepolitische Ziele auch ohne formale Labelbindung weiterverfolgt werden könnten.

Frage

Bleibt die Energie- und Finanzpolitische Handlungsfreiheit der Gemeinde uneingeschränkt gewahrt, oder schafft das Gold-Label faktische Langfristbindungen mit begrenzter Reversibilität?

4. Wirkung Förderprogramm Energie

Das kommunale Förderprogramm wurde als zentrales Instrument zur Zielerreichung bezeichnet. Nach mehreren Jahren Umsetzung ist eine wirkungsorientierte Evaluation angezeigt. Aufzuzeigen sind die konkret erzielten Effekte - etwa zusätzliche installierte Solarleistung, energetische Sanierungen oder CO₂-Reduktionen - sowie das Verhältnis zwischen administrativem Aufwand und ausgerichteten Fördermitteln. Ebenso ist der Mitnahmeeffekt einzuschätzen und ein Vergleich mit strukturell ähnlichen Gemeinden, ohne oder mit reduziertem Förderprogramm vorzunehmen, um die tatsächliche Zusatzwirkung zu beurteilen.

Frage:

Ist das kommunale Förderprogramm nachweislich wirksam und effizient - oder wären vergleichbare Entwicklungen auch ohne zusätzliche kommunale Fördermittel eingetreten?

Stellungnahme GR

Im Rahmen der Volksabstimmung vom 18.06.2023 über das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klima- und Innovationsgesetz, KIG, SR 814.310), hat das Schweizer Stimmvolk entschieden, dass die Schweiz bis im Jahr 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null senken muss. Weiter sind der Kanton und die Gemeinden gemäss Art. 31a der Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) verpflichtet, einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten. Art. 52 des kantonalen Energiegesetzes (KEng, BSG 741.1) verlangt zudem, dass die Gemeinden beim Bau und bei der Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eine Vorreiterrolle einnehmen.

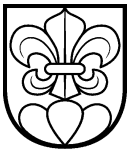
Der GGR hat sich bereits im Jahr 2019 dazu ausgesprochen, bis im Jahr 2029 die Auszeichnung «Energistadt Gold» zu erreichen. Mit dem Label Energistadt steht den Gemeinden ein Controlling-Tool zur Verfügung, welches mithilfe von externer Strukturierung und Rapportierungspflicht zur Erreichung der bundesweiten und kantonalen gesetzlich verankerten Zielsetzungen unterstützt. Dadurch kann die Gemeinde ihren administrativen Aufwand schlank halten, im Gegensatz zu einer eigenständigen Energiepolitik. Zudem bietet das Label ein unabhängiges Controlling, welches für Wirksamkeit und Transparenz steht.

Frage 1: «Welcher konkret quantifizierbare Zusatznutzen ist seit 2019 durch die Gold-Strategie entstanden – und rechtfertigt dieser den zusätzlichen Ressourceneinsatz gegenüber einer eigenständigen Energiepolitik ohne Labelbindung?»

Das Label Energistadt stellt den Gemeinden ein Führungs- und Controllinginstrument für die Energiepolitik zur Verfügung. Durch periodische Re-Audits, jährliche Erfolgskontrollen und die Begleitung durch die Energistadtberaterin werden Massnahmen systematisch geplant, überprüft und weiterentwickelt.

Der Zusatznutzen des Labels liegt in der externen Begleitung der Gemeinde bei der Erarbeitung konkreter Massnahmen mithilfe eines systemischen Ansatzes. Zusätzlich besteht ein unabhängiges Rapportierungssystem, welches eine transparente Überprüfung ermöglicht. Für die Zielsetzung Energistadt Gold fallen keine höheren Kosten an das Label an. Der Ressourceneinsatz der Gemeinde für das Label liegt in einem sehr guten Verhältnis. Die Mehrkosten für Mitgliederbeitrag, Re-Audit und Beratung sind geringfügig, dafür kann sich die Gemeinde auf ausgearbeitete energiepolitische Massnahmen verlassen.

Es ist davon auszugehen, dass eine eigenständige Energiepolitik ohne Labelbindung einen höheren internen Aufwand verursachen würde, da der Gemeinde ohne Energistadt ein etabliertes Führungs- und Projektmanagementsystem fehlen würde.

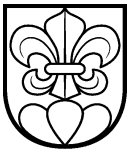


Frage 2: «Welche kumulierten Mehrkosten sind seit 2020 entstanden bzw. bis 2040 zu erwarten - und in welchem Umfang werden dadurch Mittel faktisch vorgebunden oder parlamentarische Steuerungsspielräume eingeschränkt?»

Mehrkosten für das Gold-Label, im Gegensatz zu den Kosten für das regulären Label Energiestadt, fallen keine an. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Kosten für die Rezertifizierungen bleiben gleich. Durch das Label und seine Leitfäden wird kein Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen. Das Energiestadt-Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein und den Kosten für das Re-Audit. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements werden ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden - ebenso wie der Entscheid, das Gold-Label erwerben zu wollen. Somit werden keine Mittel vorgebunden, noch parlamentarische Handlungsspielräume eingeschränkt. Die Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sind übergeordnet verankerte Aufgaben, welche mit oder ohne Labelbindung erfüllt werden müssen.

Die Kosten für die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt belaufen sich auf jährlich Fr. 4'000.00. Weiter wurden im Jahr 2025 Fr. 2'875.45 für die Begleitung durch eine Energiestadtberaterin ausgegeben. Alle vier Jahre ist zudem mit ca. Fr. 13'000.00 für das Re-Audit zu rechnen. Im Jahr 2025 erhielt Lyss vom Kanton für die bestandene Re-Zertifizierung Fr. 5'000.00 als Förderbeitrag. Der Kanton unterstützt zudem jedes Jahresgespräch mit Fr. 1'000.00. Welche Kosten aufgrund der Zielsetzung Energiestadt Gold angefallen sind, im Gegensatz zu der Situation, in der die Gemeinde Lyss nicht Energiestadt wäre, sind nicht definierbar. Es ist nicht möglich zu beurteilen, wie und welche der Projekte auch ohne Labelbindung erarbeitet worden wären. Es darf angenommen werden, dass der Aufwand für die Gemeinde wohl höher gewesen wäre, da kein Führungsinstrument zur Verfügung gestanden hätte. Somit unterstehen weiterhin sämtliche Ausgaben der jährlichen Budgethoheit des GGR.

Im Jahr 2020, als der GGR die Zielsetzung «Energiestadt Gold» beschloss, wurde eine Kostenbetrachtung von gesamthaft Fr. 1'520'000.00 präsentiert. Somit ergab sich ein jährliches Budget ab 2021 von Fr. 190'000.00. Mit diesem Budget bezweckt die Gemeinde, ihre Vorbildfunktion zu stärken und damit auch die Bevölkerung zum klimafreundlichen Umgang mit Energie zu motivieren. Mit dem Prozess zum Label Energiestadt Gold will Lyss als Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch geeignete Massnahmen soll die Energie effizient genutzt und erneuerbare Energien sollen gefördert werden. Weiter will sich die Gemeinde dem Klimawandel anpassen und eine nachhaltige Mobilität fördern.



Kostenzusammenstellung der letzten 5 Jahre aufgrund der Zielsetzung «Gold»:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Total in Fr.
Ausgaben	104'571.30	160'344.15	58'758.55	91'456.05	93'216.55	508'346.60

Das Budget von Fr. 190'000.00 wurde in keinem der letzten 5 Jahre überschritten. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in die folgenden Themen/Projekte:

- Lyss lebt! Lyss vernetzt!
- Mobilitätsstrategie 2050
- Anschaffung von physischen Verkehrszählstellen
- Aufbau einer Mobilitätsbuchhaltung
- Öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Solar-Cup, etc.)
- Aufbau «Smart Urban Heat Map» (Hitzemessungen)
- Velo-Sharing Konzept
- Erarbeitung Netto-Null-Strategie

Frage 3: «Bleibt die Energie- und Finanzpolitische Handlungsfreiheit der Gemeinde uneingeschränkt gewahrt, oder schafft das Gold-Label faktische Langfristbindungen mit begrenzter Reversibilität?»

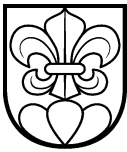
Das Energiestadt-Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde, ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein und den Kosten für das Re-Audit. Der Austritt aus dem Verein ist mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Jahres möglich. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements werden ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden - ebenso wie der Entscheid, das Goldlabel erwerben zu wollen. Die energie- und finanzpolitische Handlungsfreiheit der Gemeinde bleibt gewahrt. Zu beachten ist jedoch, dass die Gemeinden gemäss Kantonsverfassung verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Aufgaben einen Beitrag zur Erreichung des Ziels «Netto-Null 2050» zu leisten. Das kantonale Energiegesetz verlangt zudem,

dass die Gemeinden beim Bau und bei der Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eine Vorreiterrolle einnehmen müssen. Dies ist jedoch nicht seitens Energiestadt definiert; Energiestadt unterstützt jedoch bei der Erreichung dieses gesetzlich festgelegten Ziels.

Frage 4: «Ist das kommunale Förderprogramm nachweislich wirksam und effizient – oder wären vergleichbare Entwicklungen auch ohne zusätzliche kommunale Fördermittel eingetreten?»

Das Förderprogramm Energiestadt Lyss hat seit seiner Lancierung im Jahr 2022 folgende Anzahl Gesuche unterstützt (Stand Ende Februar 2026):

Massnahme	2022	2023	2024	2025	2026*	Total
Anschluss an Wärmeverbünde (kWh)	-	4	8	7		19
Energiespeicherung (kWh)	3	24	25	35	6	93
GEAK® Plus	1	4	4	10		19
Gesamtsanierung	-	-	1	-		1
Ladeinfrastruktur	-	11	5	2		18
Machbarkeitsstudie Nahwärmeverbund	-	-	-	-		0
Photovoltaikanlage (kWp)	4	60	67	49	7	187
Pionierprojekte	-	-	-	-		0
Solarthermieanlage	-	-	1	-		1



Insgesamt wurden bislang 338 Gesuche gefördert. Dies entspricht ungefähr 85 Gesuche pro Jahr. Im Schnitt erhielt ein Gesuch Fr. 2'203.55 an Fördergeldern von der Gemeinde Lyss, bei einer Durchschnittsinvestition von Fr. 32'348.72.

Die insgesamt getätigten Zahlungen belaufen sich auf folgende Beträge:

Jahr	Beiträge in Fr.
2022 (Start des Förderprogramms)	15'600.00
2023	275'435.15
2024	266'491.00
2025	165'535.00
2026 (bis Stand Februar 2026)	21'740.00

Insgesamt wurden bisher in Lyss Investitionsprojekte im Wert von Fr. 10'933'868.43 mit Förderbeiträgen von Fr. 744'801.15 unterstützt. Der mitgetragene Anteil der Gemeinde beläuft sich somit auf ca. 6.8 % der Investitionskosten von Privaten.

Daten zu den Photovoltaikanlagen in Lyss

- Dachflächen-Anteil: 12.1 %
- 18'633 MWh/a von potenziellen 154'280 MWh/a werden mittlerweile genutzt.
- Im Jahr 2024 betrug der Solarstromanteil 16.3 % (zum Vergleich: In der Schweiz lag der Wert bei ca. 10 %).

Angaben zum administrativen Aufwand pro Gesuch

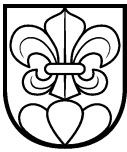
- Eingang Gesuch: ca. 5 Min.
- Behandlung: ca. 5 Min.
- Zusicherung: ca. 5 Min.
- Eingang Abrechnung: ca. 5 Min.
- Prüfung der Abrechnung: ca. 5 Min.
- Auszahlung: ca. 5 Min.
- **Total: ca. 30 Min.**

Die vorliegenden Kennzahlen deuten darauf hin, dass das Förderprogramm eine substanzielle Investitionstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energie und Energieeffizienz unterstützt. Aufgrund der verfügbaren Daten kann von einer wirksamen Förderung ausgegangen werden. Der administrative Aufwand sowie der Kostenaufwand für die Gemeinde stehen dabei in einem sehr guten Verhältnis zur Wirkung. Wie die Entwicklung ohne Förderprogramm gewesen wäre, ist nicht möglich zu beantworten. Die Energiewende in Lyss ist primär wirtschaftlich motiviert. Aufgrund sinkender Kosten und steigender Marktinvestitionen bieten erneuerbare Energien eine kosteneffiziente Alternative zu fossilen Energieträgern. Neben der Reduktion geopolitischer Preisrisiken und ausländischer Abhängigkeiten wird mit dem Förderprogramm durch frühzeitige Investitionen die langfristige Versorgungssicherheit der Gemeinde gefördert.

Fazit GR

Durch das Label Energiestadt und seine Instrumente wird kein Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen. Das Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein. Die energie- und finanzpolitische Steuerungshoheit verbleibt beim GGR. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements werden ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden, ebenso wie der Entscheid, das Gold-Label erwerben zu wollen. Somit werden weder Mittel vorgezogen noch die parlamentarische Steuerungsspielräume eingeschränkt. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen sind gesetzlich verankerte Aufgaben, welche mit oder ohne Labelbindung erfüllt werden müssen.

Erwägungen
Folgen...



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP "Label Energiestadt Gold - Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium "klimaneutrale Verwaltung" von 2050 auf neu 2040" (Nr. 2026/03).

Beilagen	Keine
Auftrag	Keiner
Prot. auszug	B+P